Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Bauausschuss V/2
Sitzungstag:	Donnerstag, den 26.08.2021
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn: **Ende:**	17:00 Uhr 20:10 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2021/792

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Entscheidung über die Freigabe der „gesperrten Mittel“ für die Bodensanierung Ratssaal
Vorlage: V/2021/454

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth und der Satzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2021/453

1.7. Anfragen

1.7.1. Anfrage der SPD vom 27.07.2021 zum Hochwasserschutz im Wipperfürther Stadt-gebiet anlässlich des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021
Vorlage: F/2021/248

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Vorstellung des Spielplatzkonzepts
Vorlage: M/2021/785

1.9.2. Vorstellung des Straßenkatasters
Vorlage: M/2021/786

1.9.3. Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand
Vorlage: M/2021/787

1.9.4. Schäden an der städtischen Verkehrsinfrastruktur infolge des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021
Vorlage: M/2021/788

1.9.5. Finanzierung eines Buswartehäuschens durch den Bürgerbusverein Wipperfürth e. V.
Vorlage: M/2021/789

1.9.6. Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW
Vorlage: M/2021/790

1.9.7. Antrag zum Erhalt der Wupperquerung „Im Hagen“, zwischen Ohl und Klaswipper
Vorlage: M/2021/791

1.10. Verschiedenes

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung Bauausschusses,
am *26.08.2021*
von *17:00* Uhr bis *20:10* Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Finthammer, Horst	CDU	

Ratsmitglieder

Baldsiefen, Günter	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Ballert, Wolfgang	SPD	
Berg, Ute	SPD	
Berster, Heribert	CDU	
Blank, Sascha	CDU	
Börsch, Stephan	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Börsch, Thomas	UWG	
Flosbach, Thomas	CDU	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	
Virchow, Wolfgang	UWG	

sachkundige Bürger

Jaschke, David	SPD	
Kappe, Ernst	FDP	
Koppelberg, Karsten	CDU	
Küster, Jörg	CDU	
Rösner, Florian	CDU	Vertretung für Herrn Lothar Palubitzki
Wysuwa, Hans-Dieter	CDU	

sachkundige Einwohner

Holtfreter, Petra	Inklusionsbeirat	

Bürgermeisterin

Loth, Anne	parteilos

Verwaltungsvertreter/in

Blumberg, Anna	intern
Brüning, Renate	intern
Hagen, Ralf	intern
Kusche, Armin	intern
Michels, Ramona	intern
Raabe, Marco	intern
Sasse, Sarah	intern
Schmitter, Sebastian	intern

Schriftführer/in

Lüers, Alexia	intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Horst Finthammer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, namentlich die Bürgermeisterin Anne Loth, Dr. Corssen von der Bergischen Landeszeitung und die Vertreterin des Inklusionsbeirates Petra Holtfreter. Er verweist auf die geltende 3G-Regel hin und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

Horst Finthammer verpflichtet den sachkundigen Bürger Ernst Kappe in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben mit den Worten:
"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Hartmut Köbnick erläutert, stellvertretend für die Unterzeichner und die vielen Vereine des Ortes, den Antrag noch einmal ausführlich (s. Vorlage (TOP 1.9.7) dieser Sitzung). Sogar in den Wanderkarten wird dieser Weg als Wanderweg ausgewiesen. Daher komme es oft zu der Situation, dass Wanderer oder Fahrradfahrer plötzlich nicht mehr weiterkämen und vor Stachel- oder Schafsdraht stünden, da auch kein Hinweisschild an der Bahntrasse stünde. *Im Nachgang zu dieser Sitzung hat die Verwaltung beauftragt, schon an der Bahntrasse eine Absperrung aufzustellen.* Seine Frage ist dahingehend, ob der neue Besitzer, obwohl er mit dem Kauf der Immobilie auch das Wegerecht erworben hat, das Recht hat diesen zu schließen. Er möchte, dass die Stadt Kontakt mit dem neuen Besitzer aufnimmt und dabei auch verdeutlicht, dass nicht nur die Anwohner ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Weges haben, sondern auch die Hansestadt selber. Wenn es zu keinerlei Einigung komme, fordert er die Hansestadt Wipperfürth auf, nach Alternativen zu suchen. Dazu erläutert Bürgermeisterin Anne Loth, dass man den neuen Besitzer schon mehrmals angeschrieben habe, dieser aber nicht reagiere. Man überlege ihn spontan zu besuchen um in dieser Angelegenheit weiter zu kommen.
Desweiteren hat Petra Holtfreter vom Inklusionsbeirat die Anregung, mehr öffentliche Toiletten im Stadtkern aufzustellen. Dies gelte nicht nur für barrierefreie Toiletten, sondern grundsätzlich. Hierauf bittet die Bürgermeisterin Frau Holtfreter einen Antrag zu stellen.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass der TOP 1.6.1 *Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth und der Satzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth* entfällt. Der TOP 1.9.7 *Antrag zum Erhalt der Wupperquerung „Im Hagen", zwischen Ohl und Klaswipper* wird vor den TOP 1.9.1 vorgezogen und unter 1.9.3 *Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand* hält Sarah Sasse vom Regionalen Gebäudemanagement noch einen Vortrag über das Kostenmanagement im Bereich Hochbau. Ansonsten wird die Tagesordnung in der Fassung der Einladung anerkannt.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2021/792

Ausschussmitglied Heribert Berster hat Nachfragen zu den Beschlüssen: *Beschluss über die Bürgeranregung vom 09.10.2020: Straßenbeleuchtung Böswipper in der Sitzung des Bauausschusses am 22.04-2021, TOP 1.4.2.* Hierzu erläutert Ralf Hagen von der Verwaltung, dass die Umsetzung noch ausstehe, da die BEW Schwierigkeiten habe, Stahlmasten zu bekommen. Es gebe momentan Lieferzeiten von ca.12-15 Wochen.
Zum *Beschluss über die Bürgeranregung vom 15.11.2019: Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Fahlenbock (B506) in der Sitzung des Bauausschusses am 22.04.2021, TOP 1.4.4,* erläutert Ralf Hagen, dass es noch die Möglichkeit von Sondermasten gebe. Diese seien auch zertifiziert und können am Fahrbahnrand ohne zusätzliche Schutzeinrichtungen errichtet werden. Der Landesbetrieb habe aber noch kein o.k. gegeben. Hier könne man sogar noch 2 – 4 Tausend Euro sparen. Zu Bedenken sei jedoch auch hier, dass, selbst wenn der Landesbetrieb dem zustimme, es zu langen Lieferzeiten käme. Für welche Variante man sich letztendlich entscheide, Sondermasten oder den Masten, die 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt und mit Auslegearm angebracht werden, überlässt der Bauausschuss der Verwaltung.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

Entfällt.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entscheidung über die Freigabe der „gesperrten Mittel“ für die Bodensanierung Ratssaal
Vorlage: V/2021/454

Der Bauausschuss gibt die bislang „eingefrorenen“ Mittel für die Aufarbeitung des Parkettbodens im Ratssaal/Altes Seminar frei.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Es herrscht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass dieser historische Boden erhalten bleiben soll.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

Entfällt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth und der Satzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2021/453

Entfällt.

1.7 Anfragen

1.7.1 Anfrage der SPD vom 27.07.2021 zum Hochwasserschutz im Wipperfürther Stadt-gebiet anlässlich des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021
Vorlage: F/2021/248

Bärbel Schröder bedankt sich bei allen Helfern, die bei dem Hochwasserereignis vom 14.07.2021 geholfen haben. Der Verwaltung dankt sie für die Beantwortung des umfassenden Fragenkataloges. Sie möchte wissen, warum beispielweise die Nordtangente diesmal nicht betroffen gewesen sei. Haben da schon Hochwasserschutzmaßnahmen geholfen? Dazu erläutert Armin Kusche von der Verwaltung den Unterschied zwischen

Hochwasser aufgrund von Starkregenereignissen (z.B. 2018) und dem vom vergangenen Juli, welches sich aufgrund von übertretenden Flüssen und Bächen, ereignet hat. Diese treten über, da es über eine längere Zeit regnet. Sind die Auswirkungen auch teilweise gleich, so haben beide doch andere Ursachen und damit sind auch jeweils andere Maßnahmen zu ergreifen. Die Nordtangente sei z.B. 2018 aufgrund eines Starkregenereignisses überflutet worden und war vom jetzigen Hochwasser nicht betroffen, so Armin Kusche weiter. Weiterhin regt Bärbel Schröder an, ob man die Bürger noch umfassender über Verhaltensweisen bei Hochwasser im Vorfeld informieren könne. Dieses, und viele andere Themen, seien in der gestrigen Auftaktveranstaltung mit dem Kreisbrandmeister, dem Landrat, den Städten Radevormwald, Hückeswagen und Wipperfürth und dem Wupperverband, behandelt worden, berichtet Bürgermeisterin Anne Loth. Gefahren- und Risikokarten müssten angepasst werden und auch das Thema Warnsystem sei auf dem Prüfstand. Sie ist froh über diese zeitnahe Aufarbeitung. Bärbel Schröder fragt nach ob die gelagerten Sandsäcke ausreichen. In so einer Nacht wären wahrscheinlich alle Sandsäcke, die man hätte kriegen können, zu wenig gewesen, so Anne Loth. Generell habe man ca. 1000 Sandsäcke auf Lager. Zum Thema Sinkkastenreinigung möchte Bärbel Schröder wissen, was passiert, wenn ein Sinkkasten nach dreimaligem Anfahren nicht gereinigt werden könne. Probleme mit verstopften Sinkkästen sehe man nicht, so Armin Kusche von der Verwaltung. Man kenne die „Problemkästen“. Diese würden auch über die turnusgemäß viermalige Reinigung hinaus kontrolliert. Nach dreimaligem Anfahren der Sinkkästen müsse der Unternehmer diese nicht noch einmal anfahren. Dann werde der Bauhof beauftragt diese zu reinigen, ergänzt Ralf Hagen. Bei ca. 2.900 Straßenabläufen sei man aber auch froh über Hinweise aus der Bevölkerung. Zum Schluss bittet Bärbel Schröder die Verwaltung über zeitnahe Informationen bezüglich schon umgesetzter Maßnahmen, auch im Zusammenspiel mit den Verbänden und Behörden. Armin Kusche erklärt, dass er in den letzten zehn Jahre immer wieder über das Thema Hochwasser und Starkregen berichtet habe. Dies werde selbstverständlich auch so bleiben.
Ausschussmitglied Ernst Kappe hat eine Frage bezüglich der Zuständigkeit der Bäche und Gräben im Stadtgebiet. Zuständig dafür sei der Wupper-, im südlichen Stadtgebiet der Aggerverband, so Armin Kusche. Für verrohrte Straßenquerungen oder Gewässerverrohrungen sei der jeweilige Eigentümer verantwortlich.

1.8 Anträge

Entfällt.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Vorstellung des Spielplatzkonzepts
Vorlage: M/2021/785

Anna Blumberg stellt Auszüge aus dem Spielplatzkonzept vor. (s. Anlage 1-Spielplatzkonzept Vorstellung Sachstand BA dieser Niederschrift).
Heribert Berster geht auf den Spielplatz Münte ein, welcher nur über die Straße zu erreichen sei. Die Problematik der Erreichbarkeit sieht die Verwaltung ebenso. Der Spielplatz liege außerhalb der Ortschaft und es könne hier schon Tempo 100 gefahren werden, so Ralf Hagen. Die Möglichkeit eines Gehweges könne man aufgrund nicht erzielten Grunderwerbes nicht weiterverfolgen, so Ralf Hagen weiter. Unter Umständen könne man die Ortslage Richtung Münte verschieben und damit die Tempo 30 Zone erweitern. Bürgermeisterin Anne Loth berichtet, dass diese verschiedene Varianten schon in der VV erörtert wurden. Im Nachgang dieser Sitzung berichtet die Verwaltung: *Zum Zwecke der Erhöhung der (fußläufigen) Verkehrssicherheit befindet sich die Stadtverwaltung im Austausch mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, um eine Geschwindigkeitsreduktion (angestrebte zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) realisieren zu können.*
Bärbel Schröder möchte wissen, warum die Skateranlage nicht mit aufgeführt wurde. Dazu erklärt Anna Blumberg, dass der Zuständigkeitsbereich erst kürzlich vom Jugendamt zum Tiefbau gewechselt sei.
Christoph Goller merkt zum Thema Wegeverbindungen Spielplätze an, dass der Spielplatz des Schulhofes Felderhofer Kamp außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen sei. Dies bestätigt auch Ausschussmitglied Sascha Blank bzw. es wäre auch kein Hinweis, von welcher Seite aus man den Spielplatz erreichen könne, gegeben. Eine Beschilderung zur Ausweisung der öffentlichen Spielfläche außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten werde zeitnah beauftragt, so Anna Blumberg.
Zum Spielplatz Danziger Straße möchte Christoph Goller wissen, ob dieser auch zukünftig wieder als Bolzplatz genutzt werde. Dies bejaht Anna Blumberg. Der Wunsch sei seitens der Anlieger und des Bürgervereins an die Verwaltung herangetragen worden.
Ausschussmitglied Hans-Dieter Wysuwa möchte wissen wie es zu einer Rangfolge der Maßnahmen komme. Durch die Kontrollen, Erfahrungswerte käme man zu den Priorisierungsstufen, so Anna Blumberg.

1.9.2 Vorstellung des Straßenkatasters
Vorlage: M/2021/786

Aufgrund von technischen Problemen fällt dieser TOP aus.

1.9.3 Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand
Vorlage: M/2021/787

Am Anfang dieses TOP´s hält Sarah Sasse vom RGM einen Vortrag über Kostenmanagement im Bereich des Hochbaus. (s. Anlage 2-Kostenmanagement- dieser Niederschrift). Mehrere Ausschussmitglieder danken Sarah Sasse, wünschen sich aber auch, wenn schon nicht genauere Zahlen möglich sind - denn dies hat der Vortag ja gerade verdeutlicht, nämlich, wie viele Faktoren die Kosten für einen Bau verändern können – zumindest eine zeitnahe Information über Kostenänderungen. Hans Dieter Wysuwa sieht in dem Vortrag eine typische Vorgehensweise aus dem Bereich der Architektur. Projektmanagement mit vorgeschalteter Risikoanalyse wünscht er sich. Vielleicht müssten in Zukunft, aufgrund von Zielkonflikten, auch eher Projektmanager als Architekten solche Maßnahmen überwachen, so Wysuwa.

Stadtentwässerung

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0,1 und 2 (Substanzsanierung)

Ob es Auswirkungen bzw. Gebühren nach sich ziehen würde, da man keinen Anbieter gefunden habe, möchte Bärbel Schröder wissen. Auswirkungen auf sonstige Maßnahmen oder die Stadtentwicklung sehe er nicht, so Armin Kusche. Die Schadensklasse 0 sei abgearbeitet und er ist zuversichtlich, alle anderen Sanierungsarbeiten ebenso im nächsten Jahr durchführen lassen zu können.

Klärschlamm- und Fäkalienentsorgung der privaten Kleinkläranlagen

Bärbel Schröder versteht nicht, warum man bei der Entsorgung die Anfahrtskosten nicht weiterhin bündeln könne. Im Rahmen der Ausschreibung habe man angegeben wie viele Kleinkläranlagen mit wie vielen Ausfuhren es gebe, so der Leiter der Stadtentwässerung. Auf dieser Basis könne auch aufseiten des Anbieters nur ein Angebot errechnet werden, so Armin Kusche weiter. Würde man im Nachgang Ausfuhren zusammenlegen, stimme die Kalkulation nicht mehr.

Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Wer sei für den jetzigen Betrieb zuständig und über welchen zeitlichen Rahmen spreche man in Bezug auf den geplanten Abriss, möchte Heribert Berster wissen. Die Wehranlage befindet sich im Eigentum der Stadtverwaltung; die Firma Radium verfügt über die Rechte der Wasserentnahme. Der Abriss könnte erfolgen sobald der Fa. Radium eine alternative Wasserentnahme zur Verfügung gestellt würde. Die Federführung über das Projekt zur Außerbetriebnahme und Abriss der Wehranlage sei an den Wupperverband übergeben worden, über den zeitlichen Rahmen kann

Armin Kusche nur spekulieren. Er hält einen Zeitraum von 2 Jahren realistisch.
Hätte es beim letzten Hochwasser irgendwelche Möglichkeiten gegeben den Stau wegzunehmen, fragt Heribert Berster. Ob es Regulierungsmöglichkeiten gegeben hätte sei rein spekulativ, Zugriff darauf habe nur die Fa. Radium, antwortet Armin Kusche.

Tiefbau

Ingenieurbauwerke

Brücke Kohlgrube/ Fürden

Heribert Berster bittet um Informationen zum geänderten Fahrplan der OVAG aufgrund der Baumaßnahme. Ralf Hagen sichert zu bei der OVAG nachzufragen und das Ergebnis auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen. Im Nachgang dieser Sitzung hat die Verwaltung am 06.09.2021 die geänderten Fahrpläne auf ihrer Homepage verlinkt.

Ersatzbauwerk Hof

Wie stehe es um den Grunderwerb bei der Baumaßnahme, fragt Heribert Berster.
Im Nachgang zu dieser Sitzung erklärt die Verwaltung: *Kontakt zu den Grundstückseigentümern wurde schon im Vorfeld dieser Sitzung aufgenommen. Einige Fragen zum Grunderwerb müssen noch geklärt werden.*

Aus der Politik kommen noch zwei Nachfragen zum Sachstand folgender Baumaßnahmen: Brücke Ohl und Radwegausbau Friedrichsthal-Dohrgaul. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßen NRW. Im Nachgang dieser Sitzung erklärt der Landesbetrieb dazu:

B 256 Brücke Ohl:
Die Planungen sind abgeschlossen. Letzte Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW finden statt.
Ziel des Landesbetriebes ist, mit einer Realisierung der Maßnahme ab Mitte 2022 zu beginnen.

L 302 Dohrgaul:
Derzeit finden finalisierte Abstimmungen mit den Naturschutz- und Umweltbehörden statt. Weiterhin werden zur Zeit die grunderwerblichen Voraussetzungen zum Bau des Radweges an der L302 geschaffen. Ziel des Landesbetriebes ist, mit einer Realisierung der Maßnahme im späten Herbst 2021 zu beginnen.

Regionales Gebäudemanagement

Umbau E.v.B.-Gymnasium

Marco Raabe vom Regionalen Gebäudemanagement erläutert den Sachstand zur Baugenehmigung, die noch ausstehe. Er verweist noch einmal auf den eben gehörten Vortrag von Sarah Sasse, wo es ja auch um die Gründe für zeitliche Verzögerungen ging. U.a. liege die Zuständigkeit für die Zuwegung in Köln beim erzbischöflichen Amt. Die Abstimmung habe allein schon ein halbes Jahr gedauert. Er sei jedoch zuversichtlich, dass die Baugenehmigung in Kürze erteilt würde.

Konrad-Adenauer-Hauptschule

Ausschussmitglied Wolfgang Ballert bemängelt, dass durchgehend kein behindertengerechter Aufzug geplant sei. Warum plane man keinen Aussenaufzug? Dazu sollen vorab noch Gespräche mit dem Inklusionsbeirat geführt werden, erläutert Marco Raabe. Man sei im Bestandsgebäude und müsse auch auf die Kosten achten.

Grundschule St. Antonius

Sarah Sasse vom Regionalen Gebäudemanagement gibt einen Sachstandsbericht. Der Container sei weg, die Ausschreibung für die Fundamente wurde noch einmal aufgehoben und seien nun in Vorbereitung für eine neue -, der Zaun um die Fundamente werde diese Woche noch zurückgebaut, erklärt Sarah Sasse. Das Spielgerät sei ebenfalls in der vorbereitenden Ausschreibungsphase und solle in den Herbstferien aufgestellt werden.
Christoph Goller und Bärbel Schröder beklagen die Situation auf dem Schulhof. Steinhaufen, Baugitterzäune, lägen auf dem Schulhof und nähmen Platz zum Spielen. Auf dem hinteren Spielplatz sprieße das Unkraut. Ursprünglich sei das Spielgerät abgebaut worden, um es nach der Baumaßnahme wieder aufzubauen, so Sarah Sasse. Dies ging nicht, da die Fundamente so fest verankert waren, dass man die Holzstämme abschneiden musste. Außerdem ist der Neubau größer als der Altbau, so dass ein Teil der Fundamente unter dem Neubau liegen. So musste das Spielgerät neu geplant werden, eine neue Statik berechnet werden, einen das Spielgerät neu abgenommen werden, erklärt Sarah Sasse.

Ute Berg bemängelt, dass die Grundschulen Kreuzberg und Agathaberg immer wieder fehlen. Für das Fehlen der Grundschule Kreuzberg entschuldigt sich Marco Raabe, die Grundschule Agathaberg sei nicht aufgeführt, da es erst noch Grundlegendes wie das Bebauungsrecht, Flächennutzungsplanänderungen etc. zu klären gebe, welches nicht im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Gebäudemanagements liege. Über die Grundschule Kreuzberg berichtet die Verwaltung im Nachgang zu dieser Sitzung:
Die Bearbeitungszeit der Baugenehmigung betrug etwa ein Jahr. Erste Arbeiten wurden bereits ausgeführt. Es wurden z.B. Vitrinen in dem Flur

der Betreuung zurückgebaut und die Öffnungen geschlossen. Die Garderoben & Spinde wurden montiert. Weitere Garderoben-(nischen) werden in den Herbstferien zurückgebaut und geschlossen.

Bei den weiteren Maßnahmen wie Schaffung zweier zusätzlicher Notausgänge, Schließen von Oberlichtern, Einbau T30 Türen etc. erfolgen noch technische Klärungen und anschließend die Ausschreibungen.
Auflistung der Maßnahmen (nicht abschließend):

-Austausch der Einschubtreppe im Neubau gegen eine mit Brandschutz-Qualität
-Einbau eines Rauchabzuges in das Treppenhaus
-Einbau mehrerer T30 RS Türen im Altbaubereich
-Einbau von Podest-Ausstiegshilfen vor den Rettungsfenstern im KG Neubau
-Einbau, bzw. Ertüchtigung einer Notbeleuchtung und der Alarmierungsanlage
-Schließen der Oberlichter über den Klassenraumtüren im Neubau
-Einbau von zwei Notausgangstüren

<u>Rathaus und Kolpinghaus</u>

Bärbel Schröder möchte noch mehr Informationen zum aktuellen Sachstand. Dazu erläutert Bürgermeisterin Anne Loth, dass es noch zu früh sei. Bis Jahresende werde das Gebäude erst einmal leergeräumt, die betroffenen Mitarbeiter ziehen in Ausweichflächen der Firma Radium. Renate Brüning stellt den Zeitplan dar.

Alle anderen Punkte werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

1.9.4 Schäden an der städtischen Verkehrsinfrastruktur infolge des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021
Vorlage: M/2021/788

Bärbel Schröder möchte wissen, ob man zwischenzeitlich schon etwas von der Bezirksregierung bezüglich finanzieller Unterstützung gehört habe. Dies verneint Ralf Hagen, jedoch sei zugesagt worden, dass man jetzt schon förderunschädlich mit verschiedenen Maßnahmen beginnen könne. Eine konkretere Schadenssumme könne man aber erst nach den Sonderprüfungen der Brücken, die nach einem Hochwasserereignis erfolgen müssen, benennen, so Ralf Hagen weiter.
Heribert Berster fragt nach einer groben Einschätzung bis wann die meisten Brücken wieder befahrbar seien. Ralf Hagen sieht, allein schon wegen der personellen Gegebenheiten, keine schnelle Umsetzbarkeit der Maßnahmen. Priorität haben die Bauwerke wo Grundstücke nur über diese erschlossen seien. Danach habe die Brücke Niedergaul Hauptgewicht. Die Brücke werde Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres ausge-

schrieben, um eventuell im Frühjahr 2022 mit der Maßnahme zu beginnen. Alles Weitere müsse sich nach der Sonderprüfung der 60 Brücken ergeben, so der Leiter des Tiefbaus. Bestehe die Möglichkeiten einzelne Maßnahmen komplett fremd zu vergeben, um einen Rückstau zu vermeiden, fragt Heribert Berster. Dies sieht Ralf Hagen kritisch, denn Bauherr sei die Hansestadt Wipperfürth und damit immer in der Hauptverantwortung.

1.9.5 Finanzierung eines Buswartehäuschens durch den Bürgerbusverein Wipperfürth e. V.
Vorlage: M/2021/789

Stellvertretend für den gesamten Bauausschuss dankt der Ausschussvorsitzende Horst Finthammer dem Bürgerbusverein für die Spende. Ausschussmitglied Thomas Flosbach berichtet, dass der Bürgerbusverein ebenfalls 5.000 € für die Flutopfer gespendet habe.

1.9.6 Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW
Vorlage: M/2021/790

Seien schon Förderanträge beim Land eingegangen, möchte Bärbel Schröder wissen. Dazu erklärt Bürgermeisterin Anne Loth, dass die jeweiligen Baumaßnahmen erst abgeschlossen sein müssen, um einen Förderantrag einzureichen.
Heribert Berster fragt nach dem Förderantrag zur L129 Abzweigung Ommerborn-Ortseingang Thier nach. Sei dieser gestellt worden? Dies bejaht Ralf Hagen und gibt einen Überblick über die anstehenden Maßnahmen der Ortslage Thier. Das Durchlassbauwerk in Kohlgrube werde momentan erneuert, von da an bis Ortseingang Thier sei die Decke schon durch den Bauhof erneuert worden. Vom Ortseingang bis zur Höhenstraße werde bald die Johann-Wilhelm-Roth-Straße als KAG Maßnahme saniert. Dahinter schließt sich das Stück hinter der Kirche bis ca. Feuerwehrwache an, welches im Rahmen einer Deckensanierung des Wegebaubauprogrammes saniert würde. Hier werde das Pflaster gegen Asphalt ausgetauscht. Vom Ortsausgang bis zur Abzweigung Ommerborn werde die Decke als förderfähige Maßnahme saniert. Auch sei das Durchlassbauwerk Abzweigung Ommerborn mit im Förderprogramm. Zeitlich hingen die Maßnahmen mit der Fertigstellung der K18 zusammen, so Ralf Hagen.

1.9.7 Antrag zum Erhalt der Wupperquerung „Im Hagen“, zwischen Ohl und Klaswipper
Vorlage: M/2021/791

Heribert Berster sieht ebenfalls die Bedeutung der Querung, nicht nur für die Anwohner, sondern auch für Touristen. Er unterstützt das Bestreben des Erhaltes. Bärbel Schröder und Christoph Goller sehen dies ähnlich, man benötige aber noch mehr Informationen. Ausschussmitglied Ute Berg,

gleichzeitig 1. Vorsitzende des Bürgervereins Kreuzberg, berichtet über ähnliche Probleme im Vorfeld der Bergischen 50. Sie sieht darin eine generelle Problematik, dass, wenn Gründstücke verkauft werden, man im Vorfeld schauen müsse ob dort Wanderwege hergehen.

1.10 Verschiedenes

Entfällt.

Horst Finthammer - Vorsitzende/r -	Alexia Lüers - Schriftführer/in -

Anlage 1

hanse stadt wipperfürth

Spielplatzkonzept

Bauausschuss 26.08.2021

INHALT

- ✓ Einleitung und (rechtliche) Grundlagen
- ✓ Bedarfsanalyse
- ✓ Bestandsanalyse

- ➢ **Inklusion auf Spielplätzen**
- ➢ **Zusammenspiel der Spielplätze**
- ➢ **Entwicklungsmöglichkeiten (Beispiele)**

Bedarfsanalyse

EW < 160 / ha ⇨ Spielfläche 2,4m² / EW

~21.000 EW ⇨ Bedarf 50.400m²

Spielplätze:	42.000m²		
Schulhöfe:	12.500m²		
	54.500m²	**>**	**50.400m²**

✓

HANSESTADT WIPPERFÜRTH
-Der Bürgermeister-
Fachbereich Planen, Bauen u. Umwelt
II / 66 Grünflächen

Spielplatz-Übersicht

Stand: August 2020

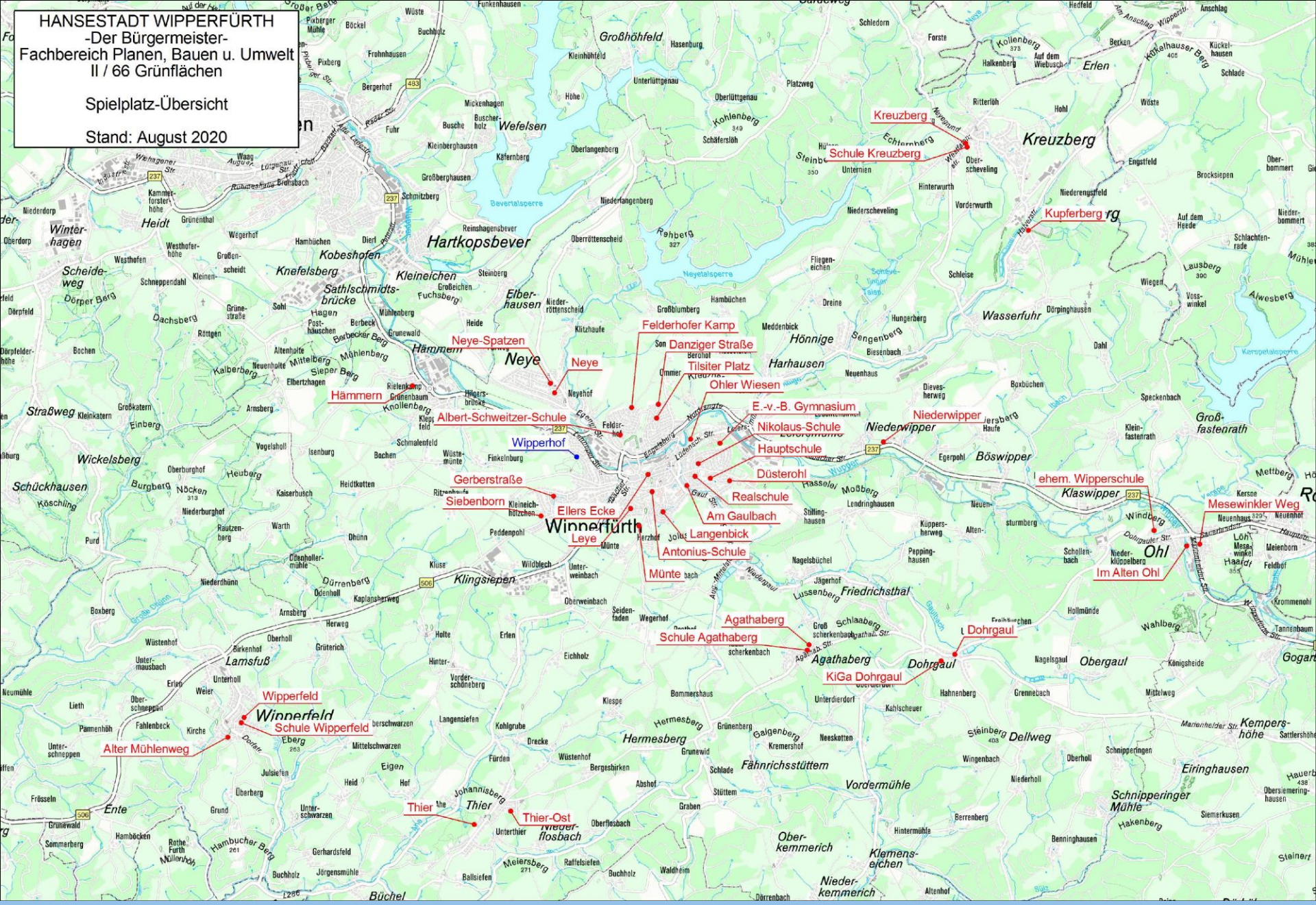

Inklusion auf Spielplätzen

Bewertung der inklusiven Ausgestaltung

- ✓ Schulung durch einen Experten für Inklusion auf Spielplätzen (Peter Schraml – Massstab Mensch)
- ✓ Matrix zur Bewertung
- ✓ Anwendung auf zwei Spielplätzen

Inklusion auf Spielplätzen
Agathaberg

A	Barrierefreier Zugang	
	Zwei-Wege-Prinzip	50%
	Zwei-Sinne-Prinzip	0%
B	Vernetzung	
	Zwei-Wege-Prinzip	10%
	Zwei-Sinne-Prinzip	0%
	Leitsystem	0%
C	Erreichbarkeit	10%
D	Sinneserfahrung	71%
E	Bewegungserfahrung	56% - 89%
F	Soziale Aspekte	100%

Inklusion auf Spielplätzen
Siebenborn Weberstraße

A	Barrierefreier Zugang	
	Zwei-Wege-Prinzip	25%
	Zwei-Sinne-Prinzip	0%
B	Vernetzung	
	Zwei-Wege-Prinzip	78%
	Zwei-Sinne-Prinzip	11%
	Leitsystem	0%
C	Erreichbarkeit	22%
D	Sinneserfahrung	43%
E	Bewegungserfahrung	50% - 63%
F	Soziale Aspekte	100%

Inklusion auf Spielplätzen

Bestehende Probleme

Anbindung der Spielgeräte ans Wegenetz

Inklusion auf Spielplätzen

Lösungsmöglichkeiten

Zusammenspiel der Spielplätze

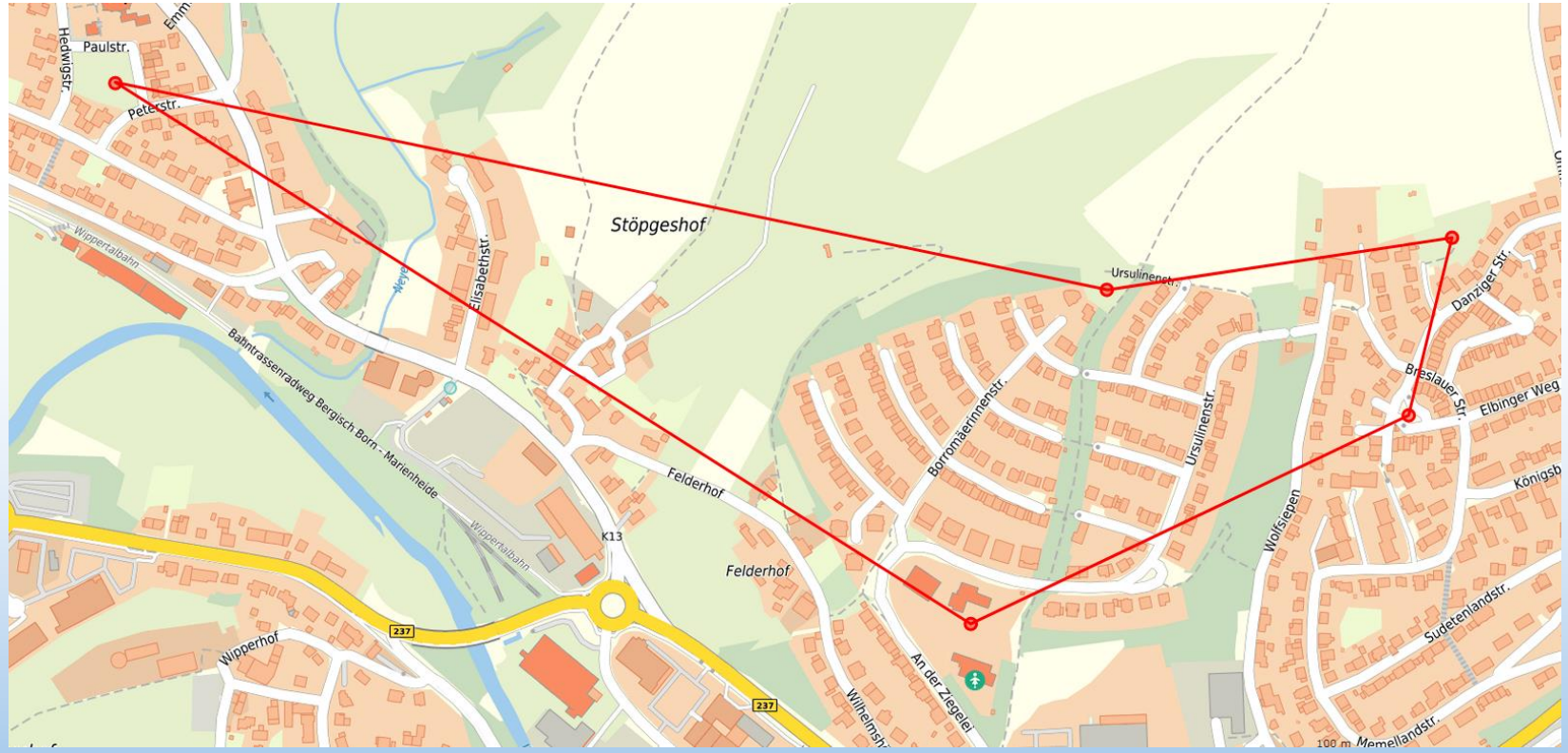

Hinweisschilder Wegeverbindungen

Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten

Sandkästen

Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten

Neuanlage des Spielplatzes Danziger Straße

Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten

Neuanlage des Spielplatzes Danziger Straße

- ✓ erste Gespräche mit Bürgerverein
- ✓ Aufmaß der Fläche
- ➢ baurechtliche Abstimmung
- ➢ Vorplanung (Gelände/Geräte/Wege)
- ➢ Ausschreibung und Vergabe
- ➢ Vorbereitung der Fläche / Wege
- ➢ Aufbau der Geräte

Weiteres Vorgehen

Wir bleiben im Gespräch

mit

- anwohnenden Kindern
- anwohnenden Erwachsenen insb. Eltern
- Bürgervereinen
- Kinder- und Jugendparlament
- Inklusionsbeirat

→ jährl. Überprüfung / Aktualisierung der Planung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 2

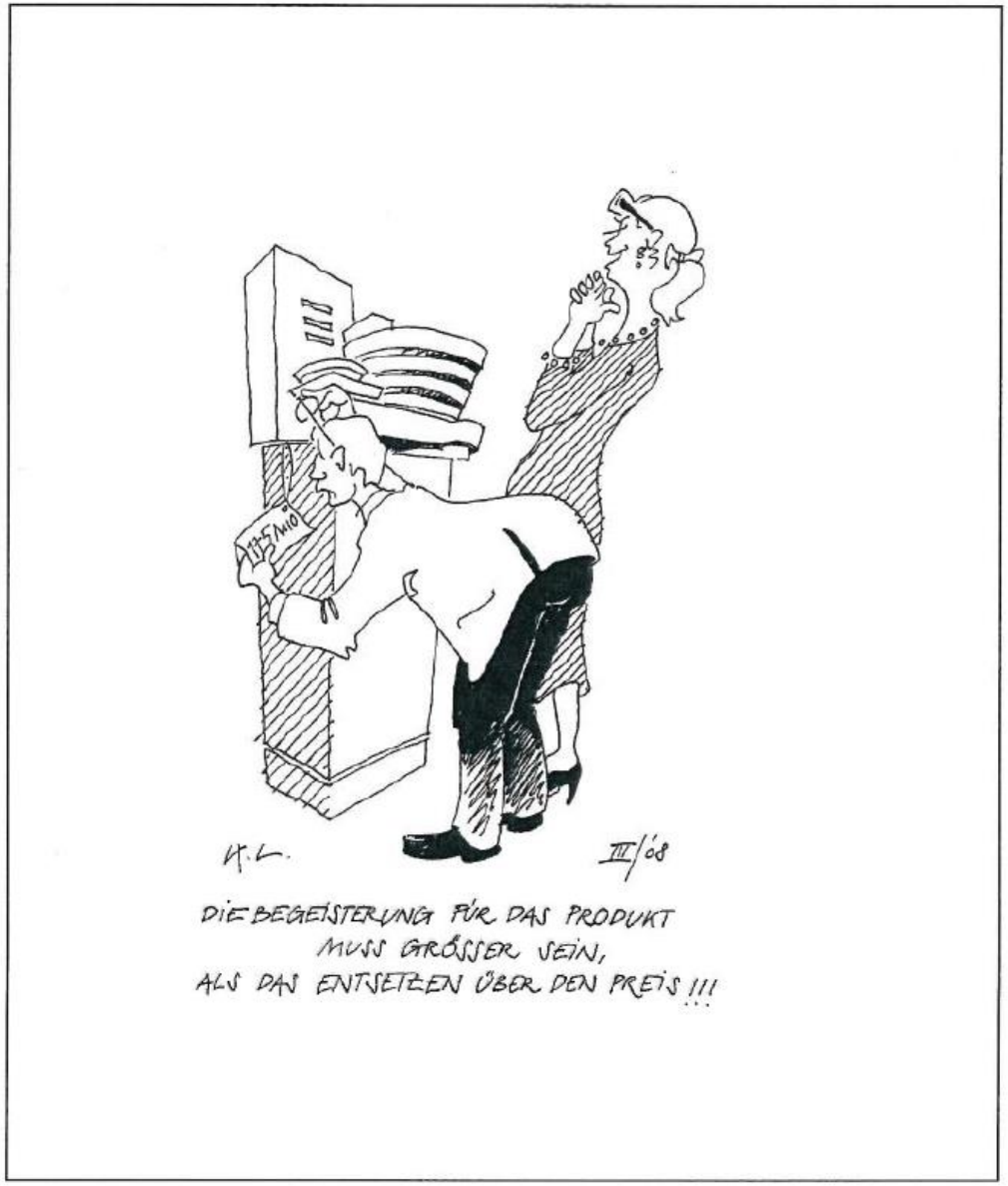

Kostenmanagement

Kostenbewusst planen und realisieren

Was ist die Grundlage für die Planungsinitiative?

Idee

> Wunsch
> Bedarf
> Bedürfnis
> Notwendigkeit
> Entwicklung

Der

Fluch

der ersten Zahl!

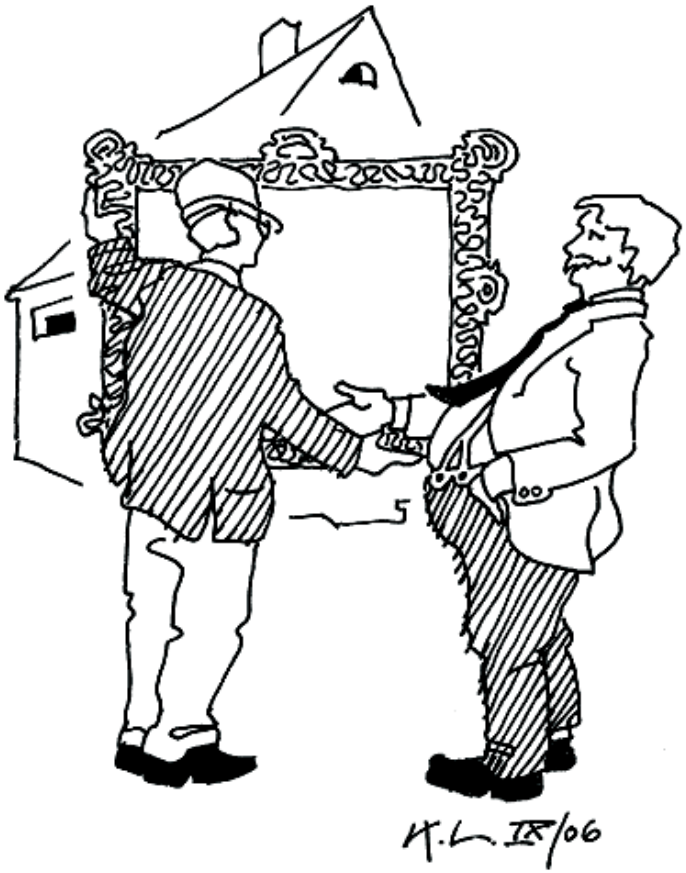

"... alles im Kostenrahmen !"

Kostenplanung

Die Kostenplanung ist auf Grundlage von Planungsvorgaben eines Bauprojektes durchzuführen

Der Kostenansatz ist zu klären!

Was soll gemacht werden/ Was wird benötigt?
> Neubau/ Erweiterung
> Sanierung
> Instandsetzung

> Vorgaben/ Nutzer

> Machbarkeitsstudie

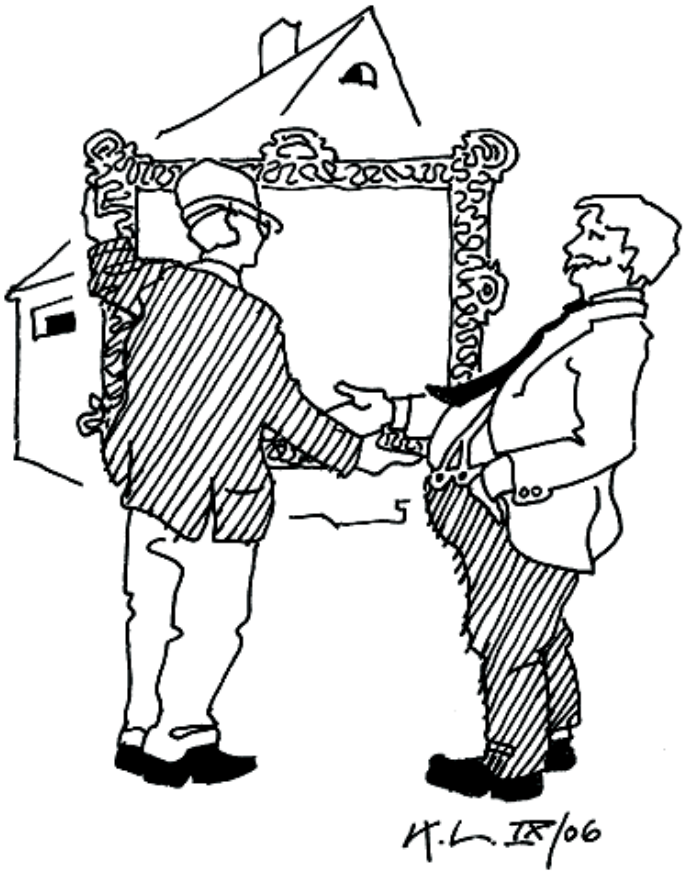

"... alles im Kostenrahmen !"

Kostenplanung

Die Kostenplanung ist auf Grundlage von Planungsvorgaben eines Bauprojektes durchzuführen

Der Kostenansatz ist zu klären!

Wer wird benötigt?
> Planer
> Sachverständige
> Gewerke
> Behörden

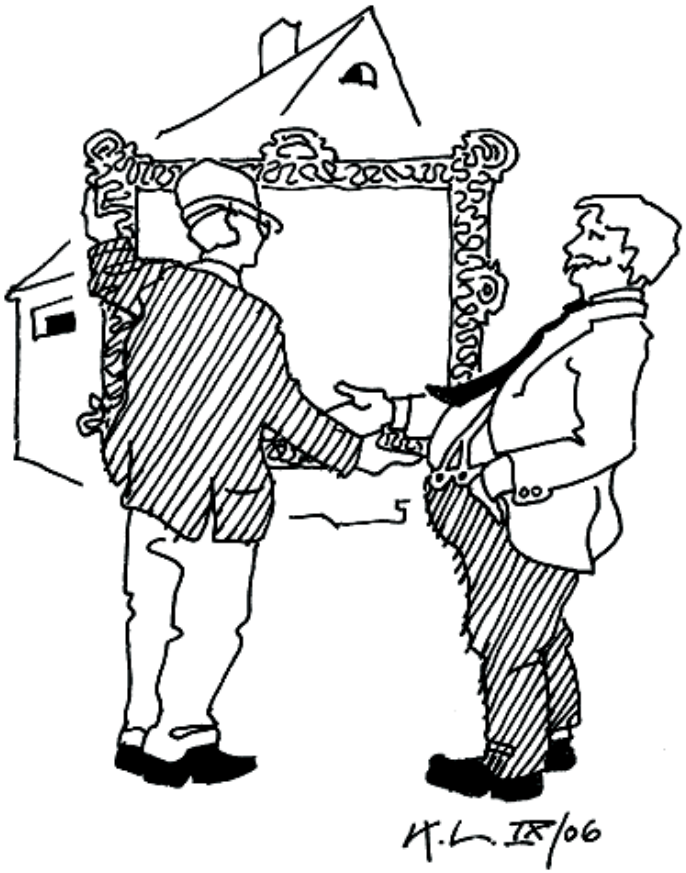

"... alles im Kostenrahmen !"

Kostenplanung

Die Kostenplanung ist auf Grundlage von Planungsvorgaben eines Bauprojektes durchzuführen

Wie ermitteln wir die Kosten?
> Vergleichbare Projekte/ Erfahrung

Bestandsunterlagen/ Überlegungen
> Vergleichbare Projekte/ Erfahrung
> BKI (Baukosteninformationszentrum)/ Kostendaten aus Kostendatenbänken
> Internet
> Fachliteratur

> Planungskosten
- Honorare

Planungskosten

Wie wird das Honorar eines Planers ermittelt?

Parameter der HOAI bei Gebäuden
> Berechnungsgrundlage
> Planungstiefe
> Schwierigkeit des Objekts
> Aufgabe
> Nebenkosten

https://w-kristen.com/planung/

Planungskosten

Wie wird das Honorar eines Planers ermittelt?

Parameter der HOAI bei Gebäuden
> Berechnungsgrundlage
- Anrechenbare Kosten
> Planungstiefe
> Schwierigkeit des Objekts
> Aufgabe
> Nebenkosten

https://w-kristen.com/planung/

Planungskosten

Wie wird das Honorar eines Planers ermittelt?

Parameter der HOAI bei Gebäuden

> Berechnungsgrundlage
- Anrechenbare Kosten

> Planungstiefe
- Leistungsbilder
- Besondere Leistungen

> Schwierigkeit des Objekts

> Aufgabe

> Nebenkosten

https://w-kristen.com/planung/

Planungskosten

Wie wird das Honorar eines Planers ermittelt?

Parameter der HOAI bei Gebäuden

> Berechnungsgrundlage
- Anrechenbare Kosten

> Planungstiefe
- Leistungsbilder
- Besondere Leistungen

> Schwierigkeit des Objekts
- Honorarzone I-V
- Bewertungskriterien

> Aufgabe

> Nebenkosten

https://w-kristen.com/planung/

Planungskosten

Wie wird das Honorar eines Planers ermittelt?

Bewertungskriterien Honorarzone

1. Einbindung in die Umgebung
2. Funktionsbereiche
3. Gestalterische Anforderungen
4. Konstruktion
5. Technische Ausrüstung
6. Ausbau

Die Honorarzonen stellen den Schwierigkeitsgrad eines Objekts oder einer Flächenplanung dar

https://w-kristen.com/planung/

Planungskosten

Wie wird das Honorar eines Planers ermittelt?

Parameter der HOAI bei Gebäuden

> Berechnungsgrundlage
- Anrechenbare Kosten

> Planungstiefe
- Leistungsbilder
- Besondere Leistungen

> Schwierigkeit des Objekts
- Honorarzone I-V
- Bewertungskriterien

> Aufgabe
- Neubau
- Umbau (Zuschläge)
- Instandsetzung (Zuschläge)

> Nebenkosten

https://w-kristen.com/planung/

Planungskosten

Wie wird das Honorar eines Planers ermittelt?

Parameter der HOAI bei Gebäuden

> Berechnungsgrundlage
- Anrechenbare Kosten

> Planungstiefe
- Leistungsbilder
- Besondere Leistungen

> Schwierigkeit des Objekts
- Honorarzone I-V
- Bewertungskriterien

> Aufgabe
- Neubau
- Umbau (Zuschläge)
- Instandsetzung (Zuschläge)

> Nebenkosten
- Vervielfältigungen, Fahrtkosten, etc.

https://w-kristen.com/planung/

HOAI

HONORARORDNUNG FÜR
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Leistungsphasen

Nach der HOAI

1 Grundlagenermittlung
2 Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
Kostenschätzung
3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
Kostenberechnung
4 Genehmigungsplanung
5 Ausführungsplanung
6 Vorbereitung der Vergabe
7 Mitwirkung bei der Vergabe
Kostenanschlag
8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation
Kostenfeststellung
9 Objektbetreuung

Der Planer geht ans Werk!

Grundlagenermittlung

LPH 1
> Erster Informationsaustausch
> Ortsbesichtigung
> Beratung des Leistungs- und Untersuchungsbedarfs

Kostenplanung

Die Kostenplanung ist auf Grundlage von Planungsvorgaben eines Bauprojektes durchzuführen

Ziel der Kostenplanung
> wirtschaftlich
> kostentransparent
> kostensicher

Projekt- und Planungsvorbereitung

Vorplanung

LPH 2

> Analyse und Auswertung der Grundlagen

> Abstimmung der Zielvorstellung

> Kostenschätzung nach DIN 276

> Terminplan

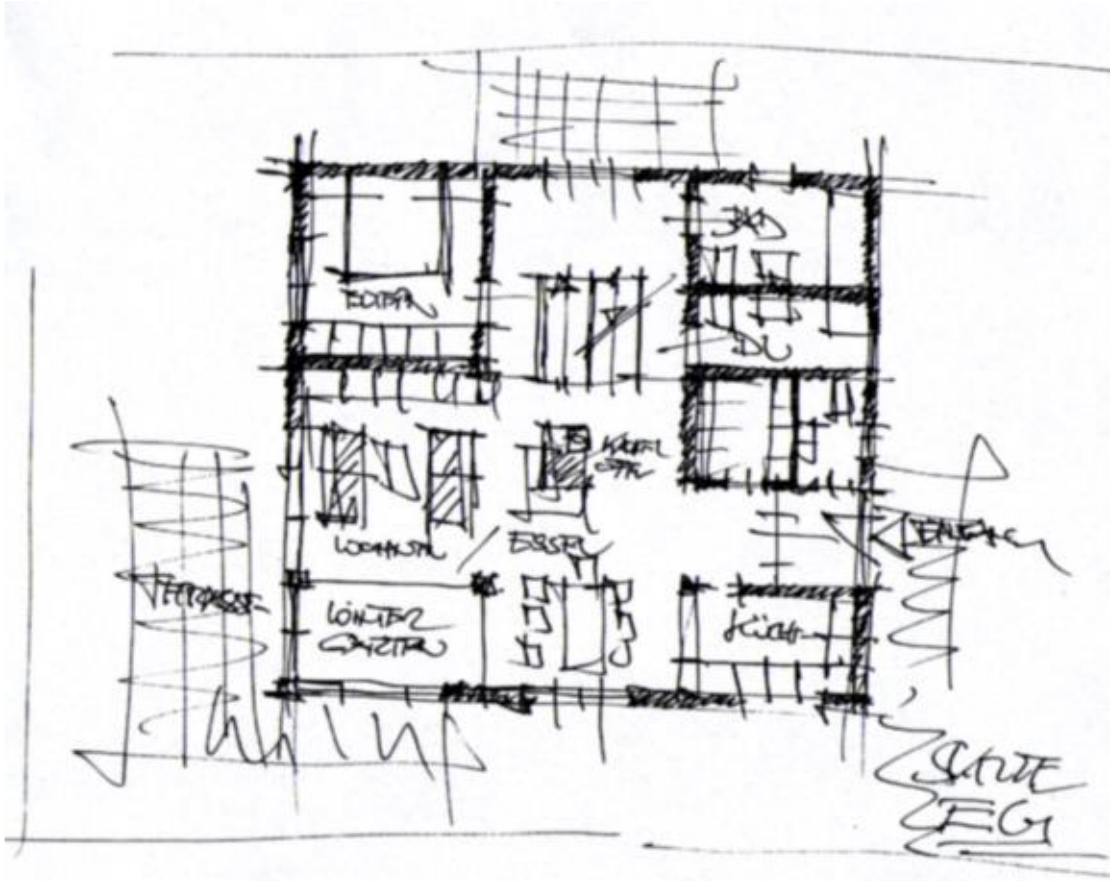

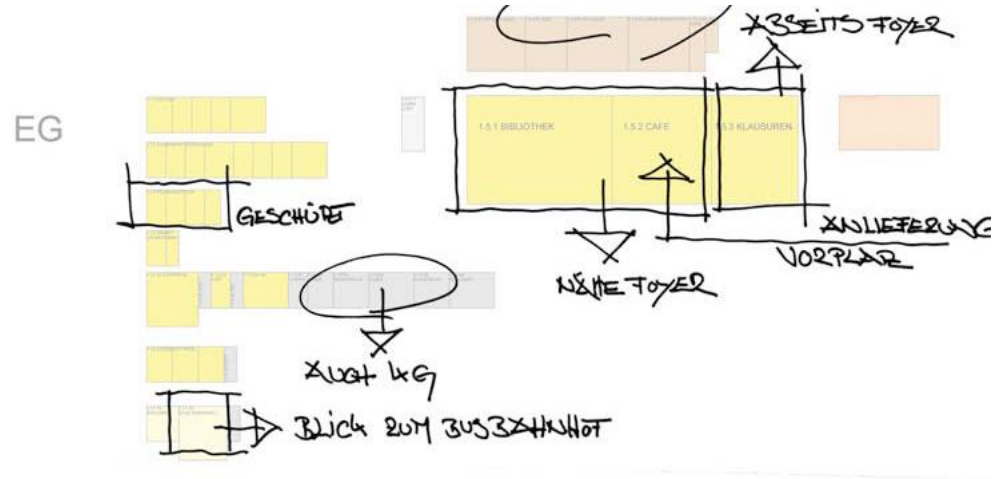

Kostenschätzung

Vereinfachtes Kostenermittlungsverfahren

> Die Kostenschätzung ist eine überschlägige Ermittlung der Kosten nach Flächen und Rauminhalten, Kostengruppen und Grobelementen

Grundlagen der Gestaltung - Prof. André Habermann http://www.architekt-erassmy.de/images/GrundrissVorentwurf2.jpg

Tabelle 1 *(fortgesetzt)*

Kostengruppen		Anmerkungen
300	**Bauwerk — Baukonstruktionen**	Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks, jedoch ohne die Technischen Anlagen (Kostengruppe 400). Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, sowie übergreifende Maßnahmen in Zusammenhang mit den Baukonstruktionen. Bei Umbauten und Modernisierungen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Instandsetzungs-, Sicherungs- und Demontagearbeiten. Die Kosten sind bei den betreffenden Kostengruppen auszuweisen.
310	**Baugrube**	
311	Baugrubenherstellung	Bodenabtrag, Aushub einschließlich Arbeitsräumen und Böschungen, Lagern, Hinterfüllen, Ab- und Anfuhr
312	Baugrubenumschließung	Verbau, z. B. Schlitz-, Pfahl-, Spund-, Trägerbohl-, Injektions- und Spritzbetonwände einschließlich Verankerung, Absteifung
313	Wasserhaltung	Grund- und Schichtenwasserbeseitigung während der Bauzeit
319	Baugrube, sonstiges	
320	**Gründung**	Die Kostengruppen enthalten die zugehörigen Erdarbeiten und Sauberkeitsschichten.
321	Baugrundverbesserung	Bodenaustausch, Verdichtung, Einpressung
322	Flachgründungen	Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten
323	Tiefgründungen	Pfahlgründung einschließlich Roste, Brunnengründungen; Verankerungen
324	Unterböden und Bodenplatten	Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundamentierung dienen
325	Bodenbeläge	Beläge auf Boden- und Fundamentplatten, z. B. Estriche, Dichtungs-, Dämm-, Schutz-, Nutzschichten
326	Bauwerksabdichtungen	Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Filter-, Trenn- und Schutzschichten
327	Dränagen	Leitungen, Schächte, Packungen
329	Gründung, sonstiges	
330	**Außenwände**	Wände und Stützen, die dem Außenklima ausgesetzt sind bzw. an das Erdreich oder an andere Bauwerke grenzen
331	Tragende Außenwände	Tragende Außenwände einschließlich horizontaler Abdichtungen
332	Nichttragende Außenwände	Außenwände, Brüstungen, Ausfachungen, jedoch ohne Bekleidungen
333	Außenstützen	Stützen und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis ≤ 1 : 5
334	Außentüren und -fenster	Fenster und Schaufenster, Türen und Tore einschließlich Fensterbänken, Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben, Lüftungselementen und sonstigen eingebauten Elementen
335	Außenwandbekleidungen, außen	Äußere Bekleidungen einschließlich Putz-, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Außenwänden und -stützen

Externe elektronische Auslagestelle Beuth Hochschul bibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (HBZ)-KdNr:227109 AD:1OMKWRH740L BKCNEDWRWQHYN 3-2018-04-05 13:08:18

Kostenschätzung

Vereinfachtes Kostenermittlungsverfahren

> Die Kostenschätzung ist eine überschlägige Ermittlung der Kosten nach Flächen und Rauminhalten, Kostengruppen und Grobelementen

> Die Gesamtkosten werden nach den Kostengruppe mindestens bis zur 1. Ebene der Kostengliederung ermittelt

Kostengruppe 1. Ebene
100 Grundstück
200 Herrichten und Erschließen
300 Bauwerk — Baukonstruktionen
400 Bauwerk — Technische Anlagen
500 Außenanlagen
600 Ausstattung und Kunstwerke
700 Baunebenkosten

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, DIN Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN 276-1 – Dezember 2008

Tabelle 1 *(fortgesetzt)*

Kostengruppen		Anmerkungen
300	**Bauwerk — Baukonstruktionen**	Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks, jedoch ohne die Technischen Anlagen (Kostengruppe 400). Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, sowie übergreifende Maßnahmen in Zusammenhang mit den Baukonstruktionen. Bei Umbauten und Modernisierungen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Instandsetzungs-, Sicherungs- und Demontagearbeiten. Die Kosten sind bei den betreffenden Kostengruppen auszuweisen.
310	**Baugrube**	
311	Baugrubenherstellung	Bodenabtrag, Aushub einschließlich Arbeitsräumen und Böschungen, Lagern, Hinterfüllen, Ab- und Anfuhr
312	Baugrubenumschließung	Verbau, z. B. Schlitz-, Pfahl-, Spund-, Trägerbohl-, Injektions- und Spritzbetonwände einschließlich Verankerung, Absteifung
313	Wasserhaltung	Grund- und Schichtenwasserbeseitigung während der Bauzeit
319	Baugrube, sonstiges	
320	**Gründung**	Die Kostengruppen enthalten die zugehörigen Erdarbeiten und Sauberkeitsschichten.
321	Baugrundverbesserung	Bodenaustausch, Verdichtung, Einpressung
322	Flachgründungen	Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten
323	Tiefgründungen	Pfahlgründung einschließlich Roste, Brunnengründungen; Verankerungen
324	Unterböden und Bodenplatten	Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundamentierung dienen
325	Bodenbeläge	Beläge auf Boden- und Fundamentplatten, z. B. Estriche, Dichtungs-, Dämm-, Schutz-, Nutzschichten
326	Bauwerksabdichtungen	Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Filter-, Trenn- und Schutzschichten
327	Dränagen	Leitungen, Schächte, Packungen
329	Gründung, sonstiges	
330	**Außenwände**	Wände und Stützen, die dem Außenklima ausgesetzt sind bzw. an das Erdreich oder an andere Bauwerke grenzen
331	Tragende Außenwände	Tragende Außenwände einschließlich horizontaler Abdichtungen
332	Nichttragende Außenwände	Außenwände, Brüstungen, Ausfachungen, jedoch ohne Bekleidungen
333	Außenstützen	Stützen und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis ≤ 1 : 5
334	Außentüren und -fenster	Fenster und Schaufenster, Türen und Tore einschließlich Fensterbänken, Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben, Lüftungselementen und sonstigen eingebauten Elementen
335	Außenwandbekleidungen, außen	Äußere Bekleidungen einschließlich Putz-, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Außenwänden und -stützen

Externe elektronische Auslagestelle-Beuth-Hochschul bibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (HBZ)-KdNr:227109-ID:1OMKWRH740L BKCNEDIRWQHYN.3-2018-04-05 13:08:18

Kostenschätzung

Vereinfachtes Kostenermittlungsverfahren

Kostenunsicherheit +/- 30 %

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, DIN Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN 276-1 – Dezember 2008

"... AUF'M BAU GIBT'S NIX FÜR LAU!"

Kostenveränderung

während des Bauablaufs

> Mehr- und Mindermengen
> Einsparpotenzial
> Veränderungswünsche
> Baufortschritt
> Indexsteigerung
> Nachträge
> Wetter
> Denkmalschutz

> Tatsächliche Angebotspreise

> Unvorhergesehenes

System- und Integrationsplanung

Entwurfsplanung

LPH 3
> Erarbeitung der Entwurfsplanung
> Kostenberechnung nach DIN 276

Kostenberechnung

> Die Kostenberechnung ist eine angenäherte Ermittlung der Kosten nach Kostengruppen, Grob- und Feinelementen
> Sie erfolgt auf der Grundlage der Entwurfsplanung

Tabelle 1 *(fortgesetzt)*

Kostengruppen		Anmerkungen
300	**Bauwerk — Baukonstruktionen**	Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks, jedoch ohne die Technischen Anlagen (Kostengruppe 400). Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, sowie übergreifende Maßnahmen in Zusammenhang mit den Baukonstruktionen. Bei Umbauten und Modernisierungen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Instandsetzungs-, Sicherungs- und Demontagearbeiten. Die Kosten sind bei den betreffenden Kostengruppen auszuweisen.
310	**Baugrube**	
311	Baugrubenherstellung	Bodenabtrag, Aushub einschließlich Arbeitsräumen und Böschungen, Lagern, Hinterfüllen, Ab- und Anfuhr
312	Baugrubenumschließung	Verbau, z. B. Schlitz-, Pfahl-, Spund-, Trägerbohl-, Injektions- und Spritzbetonwände einschließlich Verankerung, Absteifung
313	Wasserhaltung	Grund- und Schichtenwasserbeseitigung während der Bauzeit
319	Baugrube, sonstiges	
320	**Gründung**	Die Kostengruppen enthalten die zugehörigen Erdarbeiten und Sauberkeitsschichten.
321	Baugrundverbesserung	Bodenaustausch, Verdichtung, Einpressung
322	Flachgründungen	Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten
323	Tiefgründungen	Pfahlgründung einschließlich Roste, Brunnengründungen; Verankerungen
324	Unterböden und Bodenplatten	Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundamentierung dienen
325	Bodenbeläge	Beläge auf Boden- und Fundamentplatten, z. B. Estriche, Dichtungs-, Dämm-, Schutz-, Nutzschichten
326	Bauwerksabdichtungen	Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Filter-, Trenn- und Schutzschichten
327	Dränagen	Leitungen, Schächte, Packungen
329	Gründung, sonstiges	
330	**Außenwände**	Wände und Stützen, die dem Außenklima ausgesetzt sind bzw. an das Erdreich oder an andere Bauwerke grenzen
331	Tragende Außenwände	Tragende Außenwände einschließlich horizontaler Abdichtungen
332	Nichttragende Außenwände	Außenwände, Brüstungen, Ausfachungen, jedoch ohne Bekleidungen
333	Außenstützen	Stützen und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis ≤ 1 : 5
334	Außentüren und -fenster	Fenster und Schaufenster, Türen und Tore einschließlich Fensterbänken, Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben, Lüftungselementen und sonstigen eingebauten Elementen
335	Außenwandbekleidungen, außen	Äußere Bekleidungen einschließlich Putz-, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Außenwänden und -stützen

Externe elektronische Auslegestelle-Beuth-Hochschul bibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (HBZ)-KdNr:227109-ID:1OMKWRH740L BKCNEDWRWQHYN.3-2018-04-05 13:08:18

Kostenberechnung

> Die Kostenberechnung ist eine angenäherte Ermittlung der Kosten nach Kostengruppen, Grob- und Feinelementen

> Sie erfolgt auf der Grundlage der Entwurfsplanung

> In der Kostenberechnung müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, DIN Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN 276-1 – Dezember 2008

Tabelle 1 *(fortgesetzt)*

Kostengruppen		Anmerkungen
300	**Bauwerk — Baukonstruktionen**	Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks, jedoch ohne die Technischen Anlagen (Kostengruppe 400). Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, sowie übergreifende Maßnahmen in Zusammenhang mit den Baukonstruktionen. Bei Umbauten und Modernisierungen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Instandsetzungs-, Sicherungs- und Demontagearbeiten. Die Kosten sind bei den betreffenden Kostengruppen auszuweisen.
310	**Baugrube**	
311	Baugrubenherstellung	Bodenabtrag, Aushub einschließlich Arbeitsräumen und Böschungen, Lagern, Hinterfüllen, Ab- und Anfuhr
312	Baugrubenumschließung	Verbau, z. B. Schlitz-, Pfahl-, Spund-, Trägerbohl-, Injektions- und Spritzbetonwände einschließlich Verankerung, Absteifung
313	Wasserhaltung	Grund- und Schichtenwasserbeseitigung während der Bauzeit
319	Baugrube, sonstiges	
320	**Gründung**	Die Kostengruppen enthalten die zugehörigen Erdarbeiten und Sauberkeitsschichten.
321	Baugrundverbesserung	Bodenaustausch, Verdichtung, Einpressung
322	Flachgründungen	Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten
323	Tiefgründungen	Pfahlgründung einschließlich Roste, Brunnengründungen; Verankerungen
324	Unterböden und Bodenplatten	Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundamentierung dienen
325	Bodenbeläge	Beläge auf Boden- und Fundamentplatten, z. B. Estriche, Dichtungs-, Dämm-, Schutz-, Nutzschichten
326	Bauwerksabdichtungen	Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Filter-, Trenn- und Schutzschichten
327	Dränagen	Leitungen, Schächte, Packungen
329	Gründung, sonstiges	
330	**Außenwände**	Wände und Stützen, die dem Außenklima ausgesetzt sind bzw. an das Erdreich oder an andere Bauwerke grenzen
331	Tragende Außenwände	Tragende Außenwände einschließlich horizontaler Abdichtungen
332	Nichttragende Außenwände	Außenwände, Brüstungen, Ausfachungen, jedoch ohne Bekleidungen
333	Außenstützen	Stützen und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis ≤ 1 : 5
334	Außentüren und -fenster	Fenster und Schaufenster, Türen und Tore einschließlich Fensterbänken, Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben, Lüftungselementen und sonstigen eingebauten Elementen
335	Außenwandbekleidungen, außen	Äußere Bekleidungen einschließlich Putz-, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Außenwänden und -stützen

Externe elektronische Auslagestelle-Beuth-Hochschul bibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (HBZ)-KdNr:2271094D:1OMKWRH740L8KCNEDIRWQHYN:3-2018-04-05 13:08:18

Kostenberechnung

Kostenunsicherheit +/- 20 %

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, DIN Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN 276-1 – Dezember 2008

Bauantrag

Genehmigungsplanung

LPH 4

> Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigung

> Einreichen der Vorlagen

Genehmigungsplanung

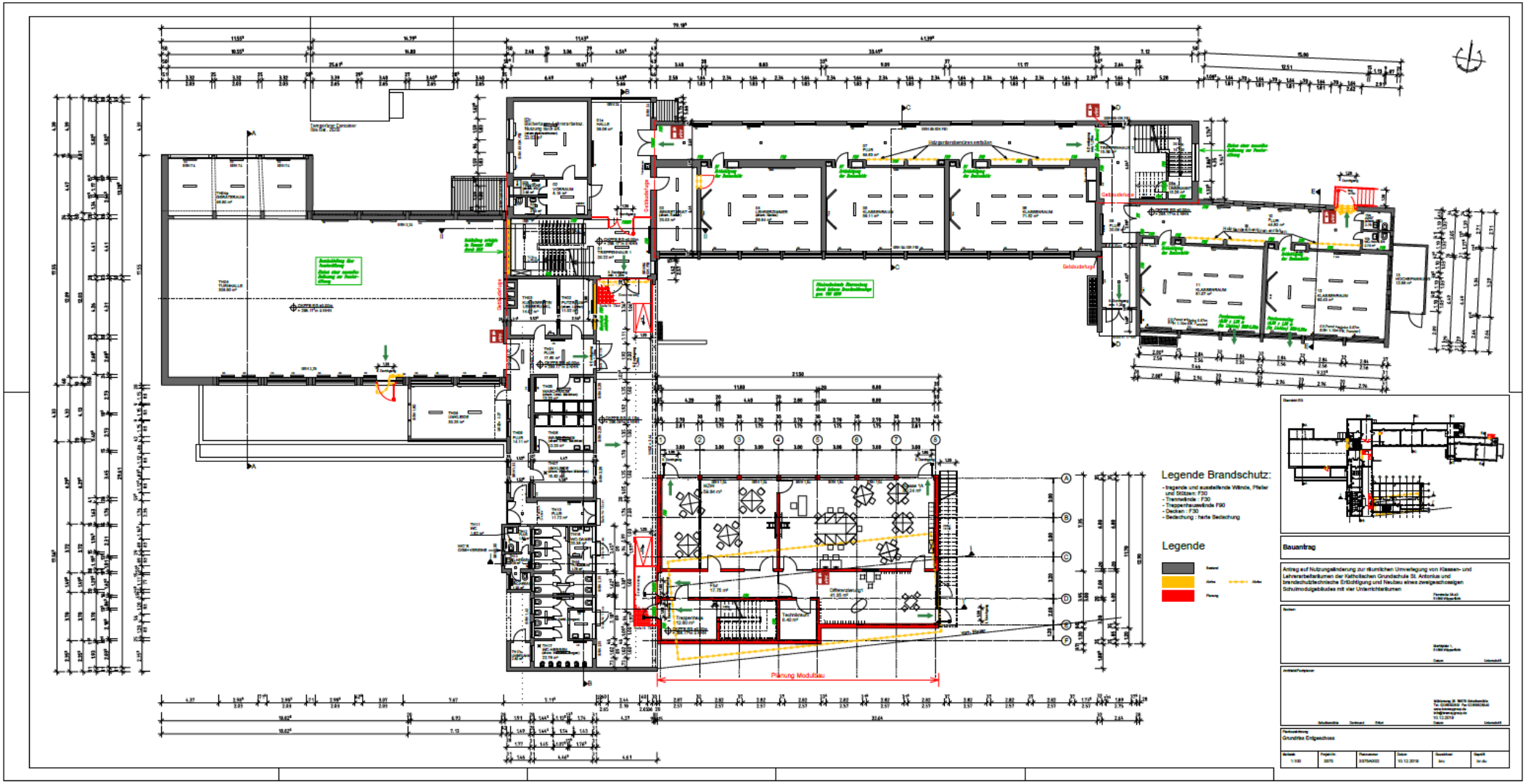

Grundlage Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Ausführungsplanung

LPH 5
> Erarbeitung der Ausführungsplanung
> Terminplanung

Ausführungsplanung

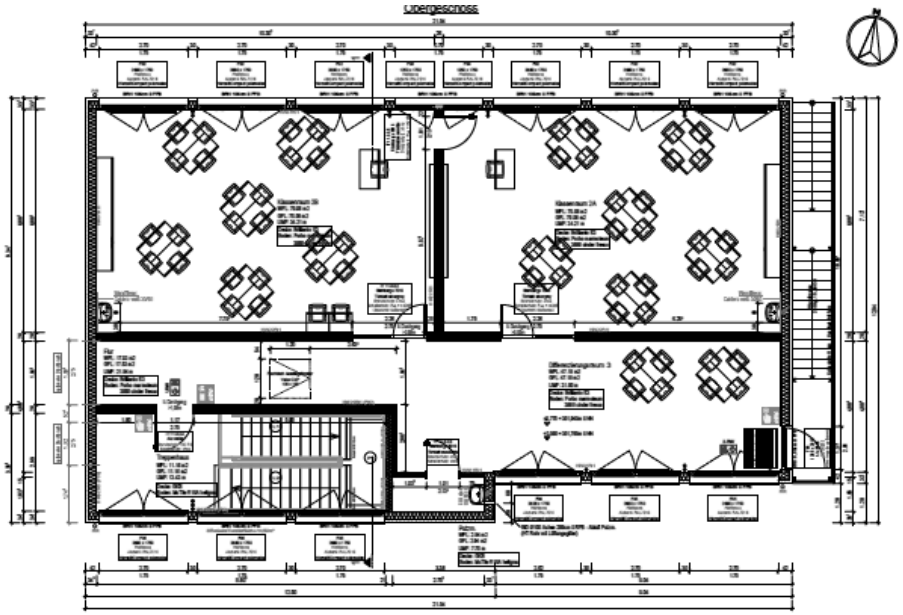

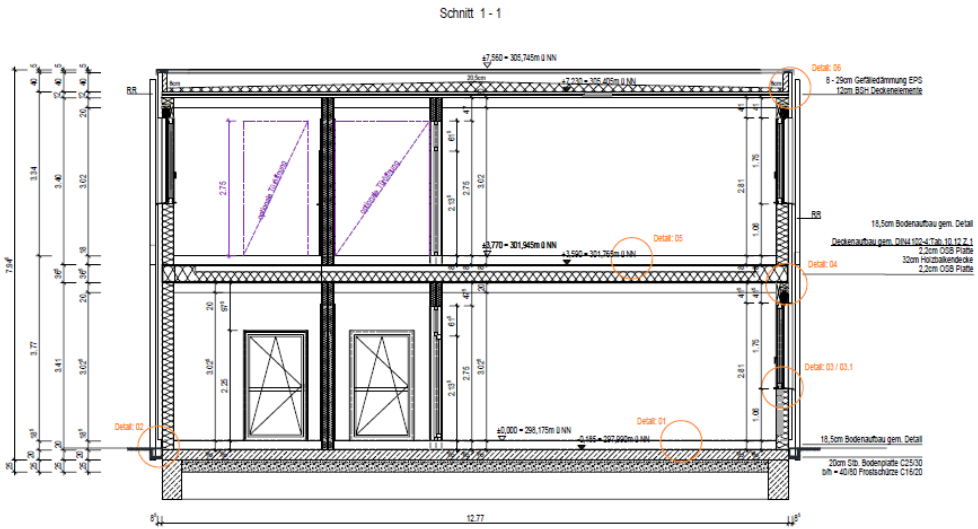

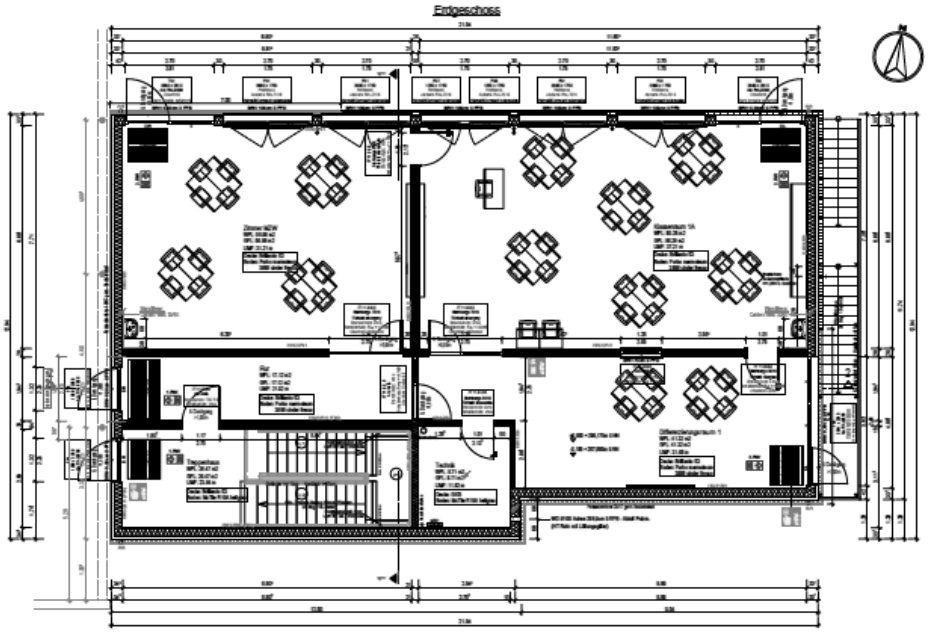

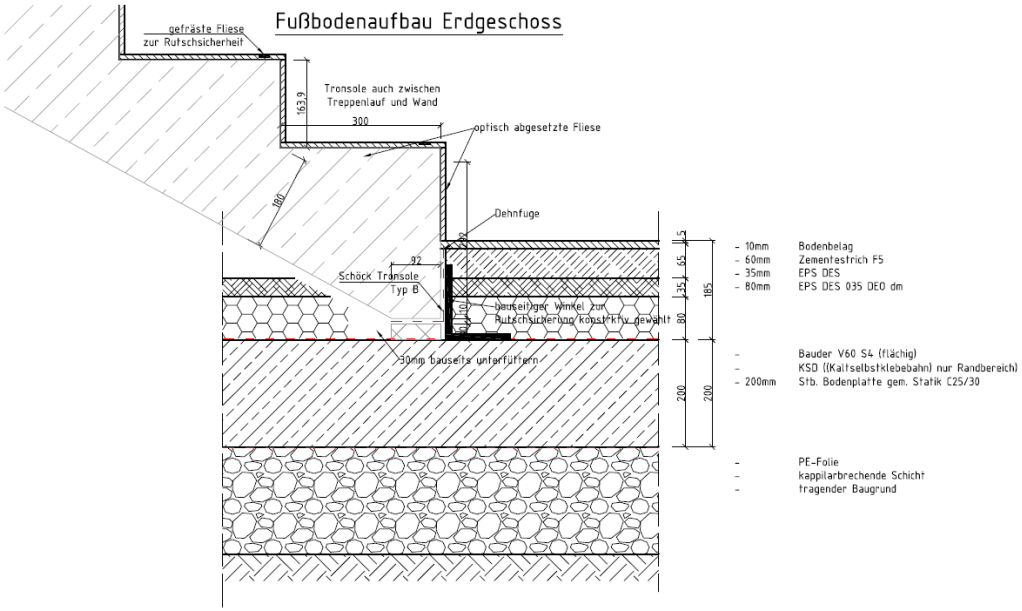

Vorbereitung der

Vergabe

LPH 6
> Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
> Aufstellen eines Vergabeterminplans

> Kostenanschlag

Mitwirkung bei der

Vergabe

LPH 7
> Einholen von Angeboten
> Prüfen und Werten der Angebote
> Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse

> Kostenanschlag

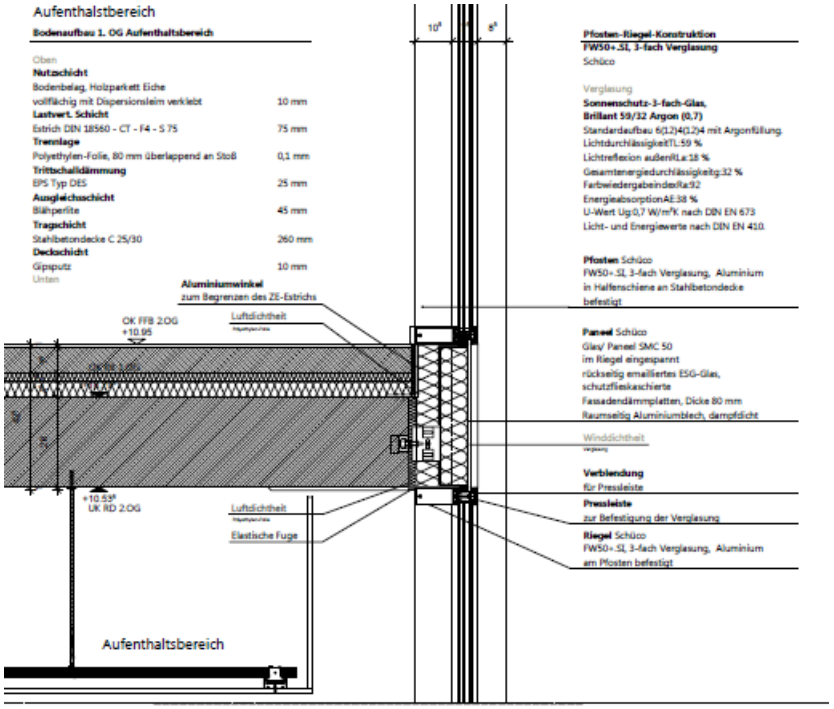

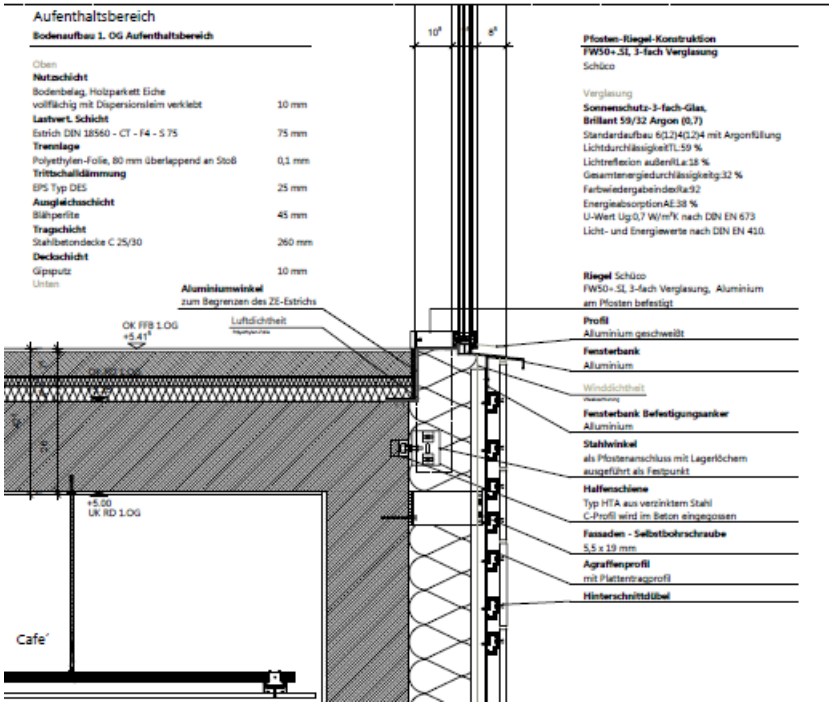

Kostenanschlag

> Der Kostenanschlag dient als eine Grundlage für die Entscheidung über die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe

> Die Kostenanschläge sind möglichst genaue Ermittlungen der Kosten auf Grundlage von konkreten Firmenangeboten, soweit sie vorliegen

Tabelle 1 *(fortgesetzt)*

Kostengruppen		Anmerkungen
300	**Bauwerk — Baukonstruktionen**	Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks, jedoch ohne die Technischen Anlagen (Kostengruppe 400). Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, sowie übergreifende Maßnahmen in Zusammenhang mit den Baukonstruktionen. Bei Umbauten und Modernisierungen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Instandsetzungs-, Sicherungs- und Demontagearbeiten. Die Kosten sind bei den betreffenden Kostengruppen auszuweisen.
310	**Baugrube**	
311	Baugrubenherstellung	Bodenabtrag, Aushub einschließlich Arbeitsräumen und Böschungen, Lagern, Hinterfüllen, Ab- und Anfuhr
312	Baugrubenumschließung	Verbau, z. B. Schlitz-, Pfahl-, Spund-, Trägerbohl-, Injektions- und Spritzbetonwände einschließlich Verankerung, Absteifung
313	Wasserhaltung	Grund- und Schichtenwasserbeseitigung während der Bauzeit
319	Baugrube, sonstiges	
320	**Gründung**	Die Kostengruppen enthalten die zugehörigen Erdarbeiten und Sauberkeitsschichten.
321	Baugrundverbesserung	Bodenaustausch, Verdichtung, Einpressung
322	Flachgründungen	Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten
323	Tiefgründungen	Pfahlgründung einschließlich Roste, Brunnengründungen; Verankerungen
324	Unterböden und Bodenplatten	Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundamentierung dienen
325	Bodenbeläge	Beläge auf Boden- und Fundamentplatten, z. B. Estriche, Dichtungs-, Dämm-, Schutz-, Nutzschichten
326	Bauwerksabdichtungen	Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Filter-, Trenn- und Schutzschichten
327	Dränagen	Leitungen, Schächte, Packungen
329	Gründung, sonstiges	
330	**Außenwände**	Wände und Stützen, die dem Außenklima ausgesetzt sind bzw. an das Erdreich oder an andere Bauwerke grenzen
331	Tragende Außenwände	Tragende Außenwände einschließlich horizontaler Abdichtungen
332	Nichttragende Außenwände	Außenwände, Brüstungen, Ausfachungen, jedoch ohne Bekleidungen
333	Außenstützen	Stützen und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis ≤ 1 : 5
334	Außentüren und -fenster	Fenster und Schaufenster, Türen und Tore einschließlich Fensterbänken, Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben, Lüftungselementen und sonstigen eingebauten Elementen
335	Außenwandbekleidungen, außen	Äußere Bekleidungen einschließlich Putz-, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Außenwänden und -stützen

Externe elektronische Auslegestelle-Beuth-Hochschul/bibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (HBZ)-KdNr:227109-ID:1OMKWRH740L8KCNEDWRWQHYN-3-2018-04-05 13:08:18

Kostenanschlag

> Der Kostenanschlag dient als eine Grundlage für die Entscheidung über die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe

> Die Kostenanschläge sind möglichst genaue Ermittlungen der Kosten auf Grundlage von konkreten Firmenangeboten, soweit sie vorliegen

> Im Kostenanschlag müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 3. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, DIN Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN 276-1 – Dezember 2008

Tabelle 1 *(fortgesetzt)*

Kostengruppen		Anmerkungen
300	**Bauwerk — Baukonstruktionen**	Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks, jedoch ohne die Technischen Anlagen (Kostengruppe 400). Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, sowie übergreifende Maßnahmen in Zusammenhang mit den Baukonstruktionen. Bei Umbauten und Modernisierungen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Instandsetzungs-, Sicherungs- und Demontagearbeiten. Die Kosten sind bei den betreffenden Kostengruppen auszuweisen.
310	**Baugrube**	
311	Baugrubenherstellung	Bodenabtrag, Aushub einschließlich Arbeitsräumen und Böschungen, Lagern, Hinterfüllen, Ab- und Anfuhr
312	Baugrubenumschließung	Verbau, z. B. Schlitz-, Pfahl-, Spund-, Trägerbohl-, Injektions- und Spritzbetonwände einschließlich Verankerung, Absteifung
313	Wasserhaltung	Grund- und Schichtenwasserbeseitigung während der Bauzeit
319	Baugrube, sonstiges	
320	**Gründung**	Die Kostengruppen enthalten die zugehörigen Erdarbeiten und Sauberkeitsschichten.
321	Baugrundverbesserung	Bodenaustausch, Verdichtung, Einpressung
322	Flachgründungen	Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten
323	Tiefgründungen	Pfahlgründung einschließlich Roste, Brunnengründungen; Verankerungen
324	Unterböden und Bodenplatten	Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundamentierung dienen
325	Bodenbeläge	Beläge auf Boden- und Fundamentplatten, z. B. Estriche, Dichtungs-, Dämm-, Schutz-, Nutzschichten
326	Bauwerksabdichtungen	Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Filter-, Trenn- und Schutzschichten
327	Dränagen	Leitungen, Schächte, Packungen
329	Gründung, sonstiges	
330	**Außenwände**	Wände und Stützen, die dem Außenklima ausgesetzt sind bzw. an das Erdreich oder an andere Bauwerke grenzen
331	Tragende Außenwände	Tragende Außenwände einschließlich horizontaler Abdichtungen
332	Nichttragende Außenwände	Außenwände, Brüstungen, Ausfachungen, jedoch ohne Bekleidungen
333	Außenstützen	Stützen und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis ≤ 1 : 5
334	Außentüren und -fenster	Fenster und Schaufenster, Türen und Tore einschließlich Fensterbänken, Umrahmungen, Beschlägen, Antrieben, Lüftungselementen und sonstigen eingebauten Elementen
335	Außenwandbekleidungen, außen	Äußere Bekleidungen einschließlich Putz-, Dichtungs-, Dämm-, Schutzschichten an Außenwänden und -stützen

Externe elektronische Auslagestelle-Beuth-Hochschul bibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (HBZ)-KdNr:2277094D:1OMKWRH740L:BKCNEDIRWQHYN:3-2018-04-05 13:08:18

Kostenanschlag

Kostenunsicherheit +/- 10 %

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, DIN Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN 276-1 – Dezember 2008

Bauüberwachung

Objektüberwachung/ Dokumentation

LPH 8
> Überwachen und Koordinieren der Ausführung
> Aufstellen und Fortschreiben des Terminplanes
> Dokumentation des Bauablaufes
> Rechnungsprüfung
> Kostenfeststellung nach DIN 276

Kostenfeststellung

> Die Kostenfeststellung dient zum Nachweis der entstandenen Kosten sowie gegebenenfalls zu Vergleichen und Dokumentationen

> Die Kostenfeststellung ist die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten nach Fertigstellung

Kostenfeststellung

> Die Kostenfeststellung dient zum Nachweis der entstandenen Kosten sowie gegebenenfalls zu Vergleichen und Dokumentationen

> Die Kostenfeststellung ist die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten nach Fertigstellung

> In der Kostenfeststellung müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen bis zur 3. Ebene der Kostengliederung unterteilt werden

https://archello.com/de/project/the-shipley-school

Projekt- und Planungsvorbereitung

Objektbetreuung

LPH 9

> Fachliche Bewertung (innerhalb der Verjährungsfrist) für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel

> Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Kostenermittlungsverfahren

Leistungsphase 0

Leistungsphasen der HOAI
Planungsfortschritt

Toleranzbereich

Kostenermittlungsverfahren

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung
3. Entwurfsplanung
4. Genehmigungsplanung
5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung
9. Objektbetreuung, Dokumentation

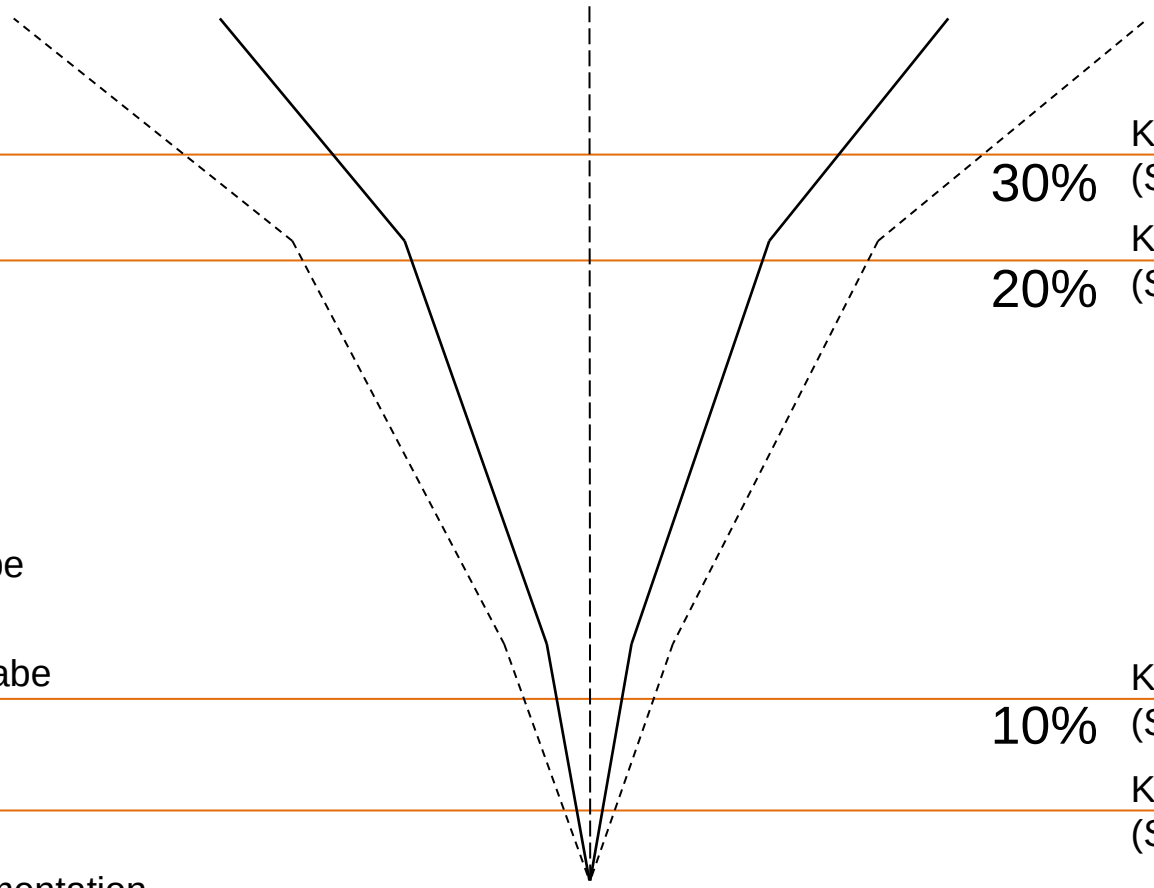

Kostenschätzung (Soll-Kosten)

30%

Kostenberechnung (Soll-Kosten)

20%

Kostenanschlag (Soll-Kosten)

10%

Kostenfeststellung (Soll-Kosten)

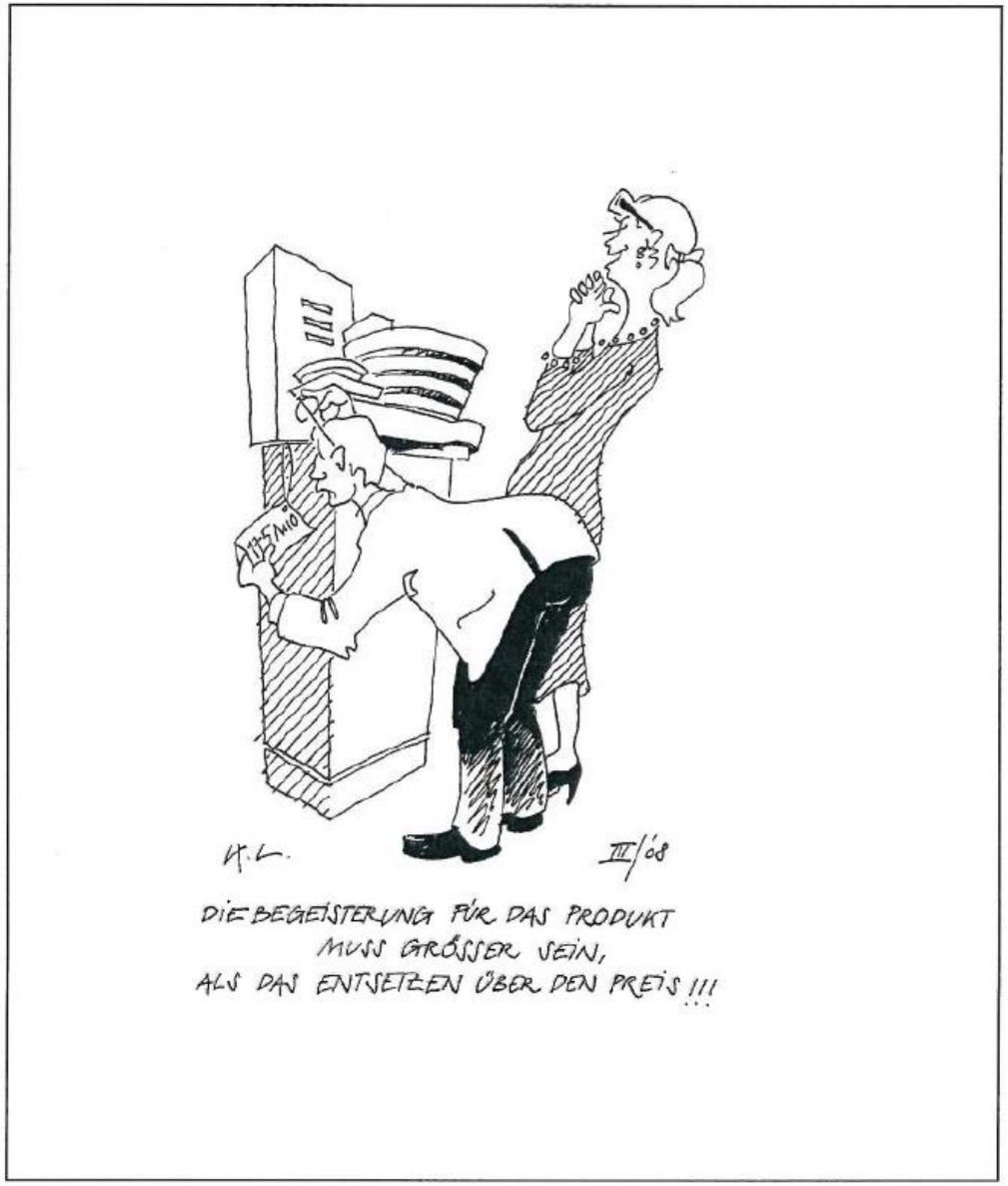

Vielen Dank!

Kostenbewusst planen und realisieren